

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Harcks, Christine

Telefon: +49 385 588-7033

E-Mail: C19-WKL@bm.mv-regierung.de

Az: VII C19W3

Schwerin, den 07. März 2021

Dritte Änderung des Erlasses zur Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 09. Januar 2021 getroffenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit auch für das Sommersemester 2021 zunächst bis einschließlich 31. März 2021 unter folgender Maßgabe fort:

Der Betrieb und Besuch der Hochschulbibliotheken und –archive richtet sich nach den geltenden Regeln der Corona-Landesverordnung in der jeweils geltenden Fassung (insbesondere § 2 Absatz 9).

Ziel dieser einstweilen anhaltenden Maßnahmen zur Kontaktreduzierung ist das Erreichen eines stabil niedrigen Infektionsgeschehens, um im Verlauf des Sommersemesters 2021 eine schrittweise und verlässliche Rückkehr zur Präsenz an den Hochschulen zu ermöglichen.

Im Auftrag

gez.
Woldemar Venohr